

für ihn in der nächsten Zeit wenig Aussicht auf die Herrschaft über die Insel vorhanden. Das mußte Albrecht einsehen, und deshalb schien ihm das beste, die Gelegenheit zu benutzen, die 10 000 Nobeln einzustecken — er hatte sich dieselben vor Abschluß des Vertrages zahlen lassen (vor teyn dusent Nobelen, de he uns also utgerichtet gantz und gar betalet heft in unser stadt Wismer) — und dem Orden die Insel zu überlassen. Günstigenfalls, d. h. wenn Margarete sich nicht imstande erwies, ihre Anrechte geltend zu machen, konnte er dann dieselbe noch immer als sein Eigentum vom Hochmeister zurückverlangen.

Der Königin Margarete waren die Unterhandlungen, in die der Hochmeister durch Albrecht verwickelt worden, sehr gelegen gekommen. Sie hatte die Zeit derselben klug benutzt, ihr Ansehen im großen nordischen Reich zu heben und zu festigen. Als geeignetes Mittel dazu erschien ihr vor allem möglichste Sicherung und Ausbreitung der Handels- und Verkehrsinteressen ihrer Unterthanen. Sie war deswegen, außer dem Abkommen, welches sie mit dem Orden über gegenseitigen Handelsschutz geschlossen hatte, sowohl diesem als der Hansa mit Anerbietungen wegen gemeinsamen Vorgehens gegen die Seeräuber entgegengekommen, ohne sich durch die kühle Aufnahme ihrer Werbung bei den preußischen Städten¹⁾ abschrecken zu lassen, während sie dem Hochmeister gegenüber noch immer größte Freundschaft²⁾ und Ergebenheit zur Schau trug. — Die Wirkung von Margareten Vorgehen muß ihrer Absicht entsprochen haben, zeigen doch die Reesesse der Tage von Kopenhagen (August 1398) und Nykjöbing³⁾ (in festo nativitatis Mariae,

1) H. R. IV. 505. Die preuß. Städte an Lübeck. 31. Okt. 1398.

2) H. R. IV. 513. Voigt cod. VI. 76. Schreiben des Hochmeisters Konr. v. Jung. an Margarete, dat. Marienburg, St. Barbara, 4. Dez. 1398, in welchem er sich zu gemeinsamer Auslegung von Friedeschiffen bereit erklärt und versichert, daß er keinem Gerede Glauben schenke, sondern von ihrer Freundschaft fest überzeugt sei.

3) H. R. IV. 550.